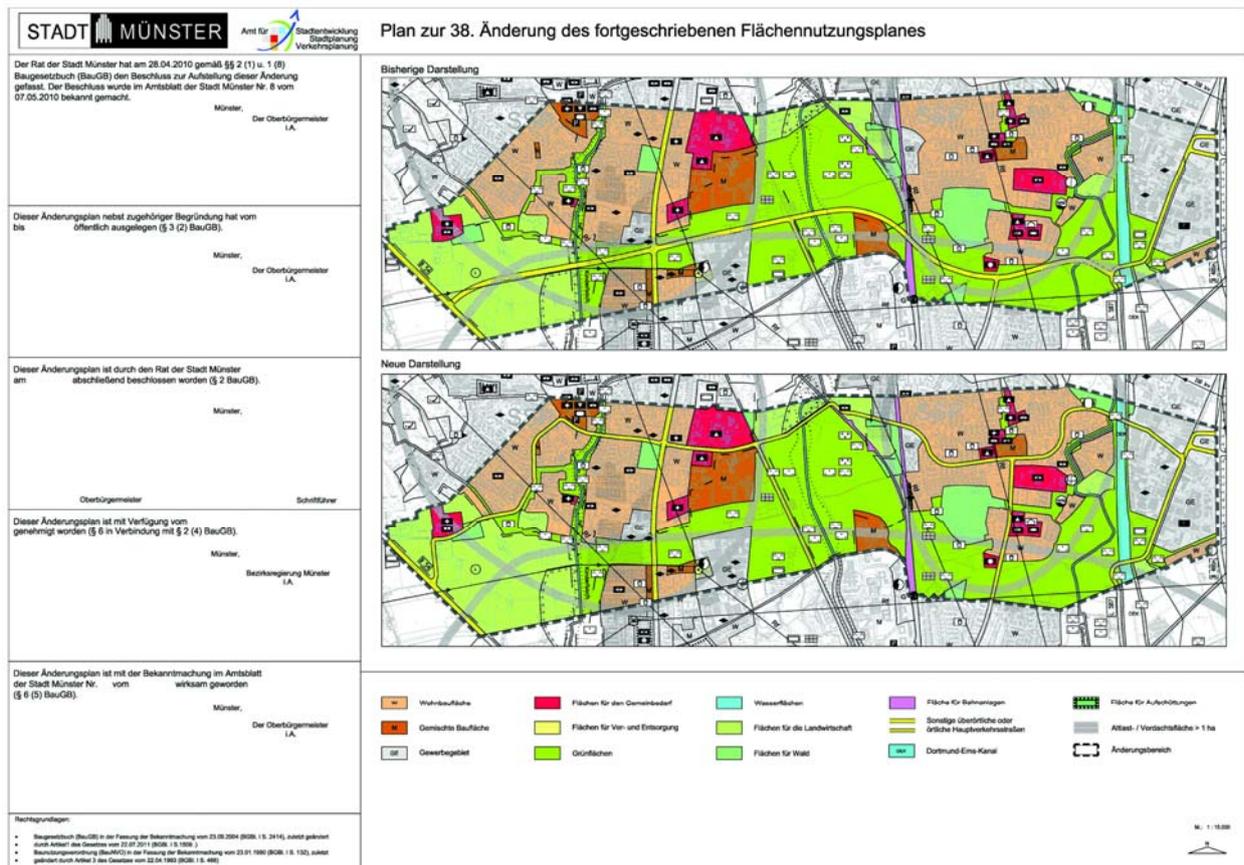


## Zusammenfassende Erklärung

**zur 38. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost im Bereich der Trasse der Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße im Westen und dem Schiffahrter Damm im Osten - Herausnahme der Entlastungsstraße Nord aus dem Flächennutzungsplan -**



### 1. Verfahrensablauf

|  |                   |
|--|-------------------|
| Beschluss des Rates zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans  | 28.04.2010        |
| Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Amtsblatt   | 07.05.2010        |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)  | 25.04.2012        |
| Vorstellung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) | 25.10.2012        |
| Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange   | 02.11.2012        |
| Bekanntmachung der Offenlegung des Planentwurfs im Amtsblatt   | 02.11.2012        |
| Offenlegung des Planentwurfs   | 12.11.-12.12.2012 |
| Abschließender Beschluss des Rates   | 25.09.2013        |
| Genehmigung der Bezirksregierung   | 10.01.2014        |
| Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 38. Änderung des Flächennutzungsplans                     | 07.02.2014        |

## 2. Planungsziele

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zum Ziel, die bisherige Darstellung der Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm aufzuheben. Stattdessen wird die jeweils angrenzende Nutzung dargestellt, bei der es sich um Grünflächen mit überwiegend der Zweckbestimmung Parkanlage sowie im westlichen Bereich, zwischen Kinderbach und Steinfurter Straße, um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt.

Aufgrund der Herausnahme der Entlastungsstraße Nord aus dem FNP müssen andere Straßen die im FNP bisher dargestellte Verbindungsfunktion dieser Straßenplanung im klassifizierten Hauptstraßennetz übernehmen und entsprechend im FNP neu dargestellt werden. Entsprechend soll die Kreisstraße (K) 7 zwischen Schiffahrter Damm im Osten – über Königsberger Straße, Holtmannsweg, Zum Rieselfeld, Bröderichweg, Am Burloh, Westhoffstraße und Wilkinghege – bis zur Steinfurter Straße im Westen als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden.

Zur Vervollständigung eines geschlossenen Straßennetzes sind die Kanalstraße vom Cherusker-/ Lublinring nach Norden bis zum Bröderichweg sowie der Hohe Heckenweg nach Norden bis zur Königsberger Straße ergänzend als Hauptverkehrsstraßen darzustellen. Bisher sind diese beiden Straßen im Flächennutzungsplan jeweils bis zur dargestellten Entlastungsstraße Nord als Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

## 3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht für die Änderung des Flächennutzungsplans ist auf Basis einer Umweltprüfung gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) erstellt worden. Als Grundlage dienten folgende Gutachten und Beiträge, die in Vorbereitung der ursprünglich vorgesehenen verbindlichen Bauleitplanung für die Straßentrasse erstellt wurden:

- Umweltverträglichkeitsstudie, 1. Bearbeitungsstufe (Raumanalyse) für die Planung der Entlastungsstraße Nord in Münster (Landschaft und Siedlung, 2008),
- Teilgutachten Fauna mit Artenschutzprüfung (Landschaft und Siedlung, 2008),
- Fachbeitrag zu klimatologischen Messungen zur Planung der Entlastungsstraße Nord in Münster (Universität Duisburg-Essen, 2008).

Anlässlich der 38. Änderung des FNP für die Herausnahme der Entlastungsstraße Nord wurde die Verkehrsuntersuchung

- „Verkehrsentwicklungen im Stadtbezirk Nord“ (Stadt Münster, 2011, Anlage 5 zur Offenlegungs-Vorlage V/0548/2012)

von der Stadt Münster erstellt und im vorliegenden Umweltbericht verwendet.

Hinweis: Das in der Umweltverträglichkeitsstudie, 1. Bearbeitungsstufe, zusammengefasst dargestellte Teilgutachten „Lärm und Luftschadstoffe“ (afi Arno Flörke Ingenieurbüro, 2007) ist aufgrund der dort verwendeten Verkehrszahlen aus dem Jahr 2001 nicht mehr aktuell. Die Aussagen hinsichtlich der Kriterien Lärm und Luftschadstoffe waren nur noch eingeschränkt gültig.

Wesentliche umweltbezogene Daten entstammten dem Umweltkataster der Stadt Münster im Internet (<http://geo.stadt-muenster.de/umweltkataster>).

Im vorliegenden Umweltbericht sind die wesentlichen Ergebnisse der genannten Quellen zusammengefasst. Dieser beschränkt sich dabei auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (positiv wie negativ). Weitere Informationen sind den oben genannten Gutachten und Beiträgen zu entnehmen.

Die Herausnahme der Darstellung der Entlastungsstraße Nord aus dem FNP hat zur Folge, dass sich für die Anwohner im vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetz Münster-Nord keine Entlastungswirkung hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Immissionen einstellen wird.

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes sind mit der Aufhebung der Darstellung der Entlastungsstraße Nord für alle Schutzgüter positive Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft sowohl die Menschen hinsichtlich Wohnen und Erholung als auch die Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie die abiotische Umwelt mit Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

| Schutzgut  | Umweltauswirkungen |         |
|--|--------------------|---------|
|  | positiv            | negativ |
| <b>Menschen:</b> Wohnen und Erholen im Trassenbereich        | X                  | -       |
| <b>Menschen:</b> Wohnen im Bereich Verkehrsnetz Münster-Nord | -                  | X       |
| <b>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>                 | X                  | -       |
| <b>Boden</b>   | X                  | -       |
| <b>Wasser</b>  | X                  | -       |
| <b>Klima/Luft</b>  | X                  | -       |
| <b>Landschaft/Ortsbild</b>                                   | X                  | -       |
| <b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>                    | X                  | -       |

Tabelle: Erhebliche Umweltauswirkungen der 38. Änderung des FNP

#### 4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Entwurf zur 38. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans hat vom 12.11. bis zum 12.12.2012 öffentlich ausgelegen. Hierzu wurden Stellungnahmen eingebracht, die überwiegend die Beibehaltung der Darstellung der Trasse im Flächennutzungsplan (FNP) forderten.

So hätte die Herausnahme der geplanten Entlastungsstraße aus dem FNP zur Folge, dass sich für die Anwohner entlang des vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetzes in Münster-Nord keine Entlastungswirkung im Hinblick auf Verkehrsaufkommen, Verkehrssicherheit und Immissionen einstellen könnte. Dieses beträfe insbesondere die Ortsdurchfahrten von Coerde und Kinderhaus. Auch wäre das Gewerbegebiet Meßkamp/Nienkamp über die Entlastungsstraße Nord besser zu erreichen.

Die möglichen Entlastungswirkungen für die Anwohner entlang des vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetzes in Münster-Nord begründete auch die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan. Allerdings sind mittlerweile die Anforderungen an den Schutz der Umwelt so hoch, dass der Bau der Entlastungsstraße Nord nicht mehr realistisch erscheint. Ferner liegt eine langfristige Verkehrsprognose vor, die aufgrund des demografischen Wandels, nach einem Anstieg bis zum Jahr 2025 wieder von einem Absinken des Verkehrsaufkommens bis zum Jahr 2050 auf das Niveau von 2010 ausgeht. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und mit dem Wissen, dass das vorhandene Hauptverkehrsstraßennetz für das durchschnittliche, tägliche Verkehrsaufkommen ausreichend dimensioniert ist, ist der Bau einer Entlastungsstraße Nord fachlich nicht mehr notwendig und begründbar.

Die in den letzten Jahren zunehmenden städtebaulichen Probleme (hohe Lärm- und Schadstoffbelastungen, hohes Verkehrsaufkommen vor allem zu den Hauptverkehrszeiten) werden allein durch die weitere Flächensicherung der Entlastungsstraße Nord im FNP nicht gelöst. Vielmehr besteht mit der Streichung der Entlastungsstraße Nord aus dem FNP die Möglichkeit, al-

ternative Planungsansätze (Semesterticket, das Jobticket, der Ausbau von Park+Ride-Anlagen (P+R), Schnellbusse in die Region, Ausbau der Schienenhaltepunkte) stärker in den Focus zu nehmen.

Ferner bedeutet die Herausnahme der Entlastungsstraße Nord aus dem FNP nicht, dass im Norden des Gewerbegebiets Nienkamp zukünftig nicht doch eine zusätzliche Erschließungsstraße gebaut werden könnte. Für den Bau einer solchen Straße bedarf es nicht der Darstellung einer Hauptverkehrsstraße im FNP.

Weitere Stellungnahmen beklagten einen bereits spürbaren Anstieg des Verkehrsaufkommens im Stadtbezirk Nord. Der prognostizierte weitere Anstieg der Verkehrsbelastung, auch des Schwerlastverkehrs wird vermehrt zu Staus, Emissionen (Abgase, Staub, Lärm) und einer Verlagerung des Verkehrs auf Schleichverkehrsstrecken führen. Von daher sollte man die Straße nicht leichtfertig aus dem FNP streichen.

Die vorhandenen Verkehrsbelastungen in den Ortsdurchfahrten Kinderhaus und Coerde sowie die Situationen entlang des zweiten Tangentenrings sind verkehrstechnisch, städtebaulich und umwelttechnisch nicht unproblematisch. Dennoch können die vorhandenen Verkehrsmengen derzeit weitgehend störungsfrei abgewickelt werden, wenn man einmal von der Straße Wilkinghege, insbesondere vom Knotenpunkt Wilkinghege / Steinfurter Straße absieht.

Wie bereits oben beschrieben, ist wegen des bis 2025 weiterhin noch steigenden Verkehrsaufkommens in Münster mit teilweise noch deutlichen Steigerungen des Verkehrsaufkommens insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten Kinderhaus und Coerde im Zuge der Kreisstraße 7 zu rechnen. Die Schwerpunkte des Zuwachses werden dabei im Bereich der Straße Wilkinghege und des Bröderichwegs im Stadtteil Kinderhaus sowie insgesamt auf der Königsberger Straße im Stadtteil Coerde liegen.

Dennoch ist das gesamte vorhandene Hauptverkehrsstraßennetz ausreichend dimensioniert, um das tägliche Verkehrsaufkommen aufnehmen zu können. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass das Verfahren zur 38. Änderung des FNP durch je einen Beschluss des Hauptausschusses am 03.02.2010 (V/0027/2010) sowie des Rats am 28.04.2010 (V/0187/2010) veranlasst und daraufhin von der Verwaltung eingeleitet wurde.

Eine Stellungnahme, die sich nicht gegen die Herausnahme der Trasse aus dem FNP richtete, beschränkte sich auf die Darstellung der Fläche der ehemaligen Entlastungsstraße Nord. Im Bereich der Straße Edelbach sollte die ehemalige Trassenfläche nicht wie geplant, überwiegend als Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage), sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Diese Darstellung entspräche eher den dort tatsächlich vorherrschenden Nutzungen Ackerfläche bzw. Grünland.

Gemäß der Grünordnung der Stadt Münster liegt der Bereich, auf den sich die Anregung bezieht, innerhalb des Grünzuges „Hoppengarten – Edelbach“ und der geplanten Landschaftsparkanlage „Hoppengarten“. Grundsätzlich werden die Flächen, die gemäß der Grünordnung Münster im Zielkonzept „Freizeit und Erholung“ als „Stadtteilpark“, „Parkanlage“ oder „Landschaftspark“ ausgewiesen sind, im FNP als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt.

Diese Darstellung schließt eine landwirtschaftliche Nutzung dabei nicht generell aus. Auch bei dem hier betroffenen Parktyp „Parkanlage“ als „Freiraum mit spezifischen Freizeit- und Erholungseinrichtungen und intensiver Nutzung“ ist eine landwirtschaftliche Nutzung in untergeordnetem Umfang möglich und nicht grundsätzlich ausgeschlossen; jedoch ist diese Nutzung in diesem Parktyp nicht das erklärte Entwicklungsziel. Grundsätzlich kann im vorliegenden Fall die landwirtschaftliche Nutzung unabhängig von der Darstellung im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ weitergeführt werden, so lange keine konkreten Planungen zur Realisierung der vorgesehenen Parkanlage bestehen, die eine solche Nutzung ausdrücklich ausschließen.

Da den Stellungnahmen nicht gefolgt wurde, konnte der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Herausnahme der Entlastungsstraße Nord gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 25.09.2013 vom Rat der Stadt Münster abschließend beschlossen werden.

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Münster wurde am 10.01.2014 erteilt und mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Münster vom 07.02.2014 wirksam.

## 5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Rat der Stadt Münster hat am 03.02.2010 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Aufhebung der Darstellung der Entlastungsstraße Nord einzuleiten, da die Straßenplanung nicht weiter verfolgt werden soll. Anderweitige Planungsmöglichkeiten kamen insofern nicht in Betracht.

Eine Beibehaltung der Darstellung der Entlastungsstraße Nord im Flächennutzungsplan wäre die Voraussetzung für eine verbindliche Bauleitplanung dieser Straße. In diesem Fall wären die aufgezeigten erheblichen Umweltauswirkungen mit umgekehrten Vorzeichen zu sehen, d.h. positive Umweltauswirkungen für die Anwohner der entlasteten Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz Münster-Nord sowie negative Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter im Untersuchungsgebiet. Diese erheblichen, negativen Umweltauswirkungen müssten mit geeigneten Maßnahmen soweit möglich vermindert und kompensiert werden und mit den erwünschten Entlastungswirkungen abgewogen werden.